

# VISUAL NOISE ARTWORX

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der gemieteten Geräte oder Systeme.
2. Bei Rückgabe der gemieteten Geräte oder Systeme bestätigt der Vermieter mit seiner zweiten Unterschrift die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der gemieteten Geräte oder Systeme.
3. Der Mieter haftet während des Mietzeitraumes, sowie auch für nach dem Mietzeitraum erkennbare Folgeschäden, an allen Systemen für Schäden aus unsachgemäßer Nutzung, Luftfeuchtigkeit über 90 %, Temperaturen über 40° oder unter 0° Celsius, falscher elektrischer Parameter wie Spannung, Frequenz und Strom sowie Schäden aus falscher Systemkombination. Der Mieter übernimmt dabei die volle Haftung und ist somit für die Begleichung der Forderung aus der Reparatur des Gerätes verantwortlich.
4. Der Mieter ist weiterhin bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung durch Vandalismus, unsachgemäßen Transport mit dem Neupreis des betreffenden Systems haftend, indem er für den Neupreis des Systems gültiger Preislisten der Hersteller oder des Händlers innerhalb einer Woche nach Rückgabetermin aufkommt. Das defekt oder Verlust gegangene System wechselt nachdem finanziellen Ausgleich in den Besitz des Mieters.
5. Lampen in allen Variationen sind von der gegenseitigen Gewährleistung ausgeschlossen, es sei denn der Defekt beruht nicht auf normalen Verschleiß.
6. Der Mieter ist nicht verpflichtet eine Versicherung zur Haftung gegen Schäden der Punkte 3 und 4 abzuschließen, dem Mieter wird dies empfohlen.
7. Sollte eine Bestimmung aus diesem Vertrag teilnichtig werden, d.h. gegen das geltende Gesetz der Bundesrepublik Deutschland verstoßen, so wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages nicht berührt. Beide Parteien werden dann eine neue Formulierung finden, die dem Inhalt am Nächsten kommt und den gültigen Bestimmungen entspricht.
8. Der Mieter haftet für die ordnungsgemäße Installation und Aufstellung aller Geräte gemäß der örtlichen Rechtsvorschriften bzw. dem Veranstaltungstättengesetz. Für die notwendigen Überprüfungen durch amtliche Stellen (wie z.B. Statiker, Elektriker etc) hat der Mieter zu sorgen.
9. Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird Magdeburg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.